


SÜGB – Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe Bubenbergplatz 9 3011 Bern Fre 27.04.05		
	FA SÜGB Beschluss	

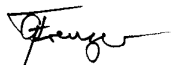
Nr.	19
------------	-----------

- | | |
|--|----------|
| | Datum |
| - Frage an FA SÜGB weitergeleitet: | |
| - Beschluss durch FA SÜGB: | 26.04.05 |
| - Vernehmlassung notwendig: | |
| <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> X <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | |
| - Endtermin Vernehmlassung FA SÜGB: | 03.05.05 |
| - Überprüfung Beschluss | |
| - Verteilung gemäss Verteiler:
(Vorstand, TK, FA, Überwacher) | KW 19 |

weitere Abklärungen notwendig?

Frage	Wer	Termin
<p>Beton</p> <p>Konformität der Konsistenz im Betonwerk oder auf der Übergabestelle – wie ist das Vorhaltemass zu dokumentieren?</p>		
Beschluss		
<p>Gemäss der Norm ist die vom Kunden gewünschte Konsistenz bei der Übergabe zu gewährleisten.</p> <p>Der Hersteller muss aufzeigen, zu welchem Zeitpunkt er die Konsistenzmessung im Werk vornimmt. Wenn dies z.B. nach 5 min geschieht, dann muss er mittels weiteren Messungen das Ansteifverhalten des Frischbetons aufzeigen. Anhand dieses Ansteifverhaltens muss er das Vorhaltemass ausweisen und berücksichtigen.</p> <p>Ebenso muss der Hersteller berücksichtigen, wenn er die Konsistenzmessung z.B. nach 30 min vornimmt, womit er beispielsweise einen Grossteil seiner Kunden abdeckt; einige seiner Kunden aber noch weiter entfernt sind, dass er für diese Kunden das entsprechende Vorhaltemass ausweist und berücksichtigt.</p>		
Bemerkung		

Beschluss der FA-Sitzung vom 26.04.05


 G. Frenzer